

Bootsplatzordnung/Ordnung zur Entleihung von Vereinsmaterial:

1. Bootsplätze

- Die Ausgabe von Schlüssel für die Bootsboxen obliegt ausschließlich der Abteilungsleitung der Ski- und Kanuabteilung (SuKAbt) der DJK Schweinfurt.
- Der Schlüssel für die Bootsboxen ist Eigentum der Ski- und Kanuabteilung der DJK Schweinfurt und steht dem Mieter nur für die Dauer des Mietverhältnisses zur Verfügung. Der Schlüssel berechtigt den Mieter für den Zugang auf das Gelände am Bootshaus, für den Zugang und Nutzung der Umkleieräume sowie den Zugang in das Bootshaus. Nach Ablauf des Mietverhältnisses ist der Mieter verpflichtet den Schlüssel unaufgefordert an die Geschäftsstelle der DJK Schweinfurt oder die Abteilungsleitung zurück zu geben.
- Der Verlust eines Boxenschlüssels ist unverzüglich der Abteilungsleitung (SuKAbt) zu melden.
- Pro Boxenschlüssel ist mindestens ein Bootsplatz anzumieten. Bei der Ausgabe eines Bootsboxenschlüssels ist ein Pfand von zur Zeit. 13,-- € zu entrichten.
- Je gemieteten Bootsplatz dürfen maximal 2 Boote gelagert werden, soweit es die Bootsabmessungen zulassen. Lagerungen die über das beschriebene Maß hinausgehen, sind nur nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung zulässig.
- Ein Bootsplatz kann nur von einer Person/einem Vereinsmitglied gemietet werden.
- Die Jahresmiete beträgt zur Zeit 25,-- € und ist gemeinsam mit den Mitgliedsbeiträgen zu entrichten. Andere Zahlungsformen als der Bankeinzug bedürfen der Zustimmung der Abteilungsleitung (SuKAbt).
- Der Boxenschlüssel ist ausschließlich von dem Bootsplatzmieter zu nutzen. Er darf nicht eigenmächtig nachgemacht werden. Die Überlassung des Boxenschlüssels an Vereinsfremde ist nicht zulässig.
- Werden Bootplätze unterjährig angemietet, ist bei Anmietung die anteilige Jahresmiete (auf Monate gerechnet) zu entrichten.
- Veränderung auf den eigenen Bootsplätzen (Ab-/Zugang von Boot, Bootstausch, usw.) sind auf den aushängenden Listen in den Bootsboxen zu vermerken.
- Die Boote dürfen nur auf den zugewiesenen Plätzen gelagert werden. Es ist darauf zu achten, dass die Boote rutschfest gelagert sind und keine Gefahr bzw. Hindernisse für andere Nutzer sind. Das Lagern von Booten auf fremden Plätzen sowie außerhalb der zugewiesenen Plätze ist nicht erlaubt.
- Das Lagern von anderen Gegenständen als Boote und Bootsmaterialien ist nicht erlaubt.
- Das Aufstellen von Schränken, Spinden u. ä. ist nur nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung (SuKAbt) erlaubt.
- Eigenmächtige Erweiterungen und wesentliche Veränderungen an den vorhandenen Bootsplätzen sind nicht zulässig.
- Beschädigungen an fremden Booten oder fremden Bootsmaterial innerhalb der Boxen sind unverzüglich dem Eigentümer (Liste hängt an der Boxentür) oder an die Abteilungsleitung (SuKAbt) zu melden.
- Die Kündigung der Bootsplätze ist nur zum Jahresende möglich und ist spätestens bis 15. November eines Jahres der Geschäftsstelle der DJK-Schweinfurt oder der Abteilungsleitung (SuKAbt) schriftlich mitzuteilen.

- Die Abteilungsleitung (SuKAbt) behält sich vor, nach Rücksprache mit dem Bootsplatzmieter bei Bedarf die Bootsplätze umzugruppieren.
- Die Bootsplatzmieter sind angehalten ihre Bootsbox sauber zu halten und starke Verunreinigungen der Abteilungsleitung (SuKAbt) zu melden.
- Der Bootsplatzmieter verpflichtet sich bei Verlassen des Vereinsgeländes die betroffenen Objekte ordnungsgemäß zu verschließen.

2. Vereinsboote und vereinseigenes Bootsmaterial der Ski- und Kanuabteilung der DJK Schweinfurt

- Der Nutzer verpflichtet sich das Vereinseigentum pfleglich zu behandeln und Beschädigungen und Verlust unverzüglich der Abteilungsleitung zu melden.
- Den Mitgliedern der Ski- und Kanuabteilung (SuKAbt) der DJK Schweinfurt stehen die Boote und Bootsmaterial (Paddel, Schwimmwesten, Spritzdecke, Helm u.a.) für Trainingszwecke und Vereinfahrten unentgeltlich zur Verfügung.
- Außerhalb der Trainings- und Veranstaltungszeiten sind die Mitglieder der Ski- und Kanuabteilung der DJK Schweinfurt berechtigt, Boote und Bootsmaterial gegen einen Spendenbeitrag zu nutzen.

Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Das Mitglied haftet für entstandene Schäden und Verluste. Die Nutzung für diesen Zweck ist nur nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung (SuKAbt) möglich. Die Entnahme der Boote und des Bootsmaterials außerhalb der Trainings- und Veranstaltungszeiten ist in den vorgesehenen Listen einzutragen.

- Mitgliedern aus anderen Abteilungen der DJK-Schweinfurt stehen Boote und Bootsmaterial nur nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung (SuKAbt) zur Verfügung. Das Vereinsmitglied haftet für entstandene Schäden und Verluste.
- Für Vereinfahrten können die Mitglieder der (SuKAbt) Boote und Bootsmaterial reservieren. Reservierungen sind rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vorher) in die ausliegende Liste einzutragen.

3. Bootshausschlüssel

- Die Ausgabe von Schlüssel für das Bootshaus obliegt ausschließlich der Abteilungsleitung (SuKAbt) der DJK Schweinfurt.
- Der Bootshausschlüssel ist Eigentum der Ski- und Kanuabteilung der DJK Schweinfurt und steht dem Abteilungsmitglied (SuKAbt) nur für die Dauer seiner Zugehörigkeit zur Ski- und Kanuabteilung der DJK Schweinfurt zu. Die Abteilungsleitung (SuKAbt) sowie die Vorstandschaft der DJK Schweinfurt ist jederzeit dazu berechtigt die Rückgabe des Bootshausschlüssels einzufordern.
- Der Schlüssel berechtigt das Abteilungsmitglied für den Zugang auf das Gelände am Bootshaus, für den Zugang und Nutzung der Umkleieräume sowie den Zugang in das Bootshaus. Nach Ablauf der Mitgliedschaft ist das Abteilungsmitglied verpflichtet den Schlüssel unaufgefordert an die Geschäftsstelle der DJK Schweinfurt oder die Abteilungsleitung (SuKAbt) zurück zu geben.
- Der Verlust des Bootshausschlüssels ist unverzüglich der Abteilungsleitung (SuKAbt) zu melden.
- Bei der Ausgabe eines Bootshausschlüssels ist ein Pfand von zur Zeit 13,-- € zu entrichten.

- Der Bootshausschlüssel ist ausschließlich von Mitgliedern der Ski- und Kanuabteilung der DJK-Schweinfurt zu nutzen. Er darf nicht eigenmächtig nachgemacht werden. Die Überlassung des Bootshausschlüssels an Vereinsfremde ist nicht zulässig.
- Der Nutzer des Bootshausschlüssels verpflichtet sich bei Verlassen des Vereinsgeländes die betroffenen Objekte ordnungsgemäß zu verschließen.

4. Schlüssel für die Sportbox

- Die Sportbox dient zur Lagerung von vereinseigenem Booten und Bootsmaterial. Außerdem ermöglicht der Schlüssel den Zugang zum vereinseigenem Geräteraum der SuKAbt.
- Die Ausgabe des Schlüssels für die Sportbox obliegt ausschließlich der Abteilungsleitung (SuKAbt) der DJK Schweinfurt.
- Die Nutzung des Schlüssels für die Sportbox ist nur einem, entsprechend der Funktion, ausgewählten Personenkreis vorbehalten.
- Der Inhaber des Schlüssels für die Sportbox verpflichtet sich, die vereinseigenen Boote und das vereinseigene Bootsmaterial pfleglich zu behandeln. Beschädigungen und Verlust sind unverzüglich der Abteilungsleitung (SuKAbt) zu melden.
- Die Weitergabe bzw. Überlassung des Sportboxschlüssels an Nichtberechtigte ist nicht erlaubt.
- Der Verlust des Schlüssel für die Sportbox ist unverzüglich der Abteilungsleitung (SuKAbt) mitzuteilen.
- Der Berechtigte für die Sportbox ist verpflichtet bei Verlassen des Vereinsgeländes die betroffenen Objekte ordnungsgemäß zu verschließen.

Schweinfurt im Mai 2003